

Mindestsprechstunden – Meldeformular für die Veröffentlichung auf der Homepage

Praxis-Kontaktdaten

BSNR	_____	LANR	_____
Name	_____	Vorname	_____
Telefonnummer	_____	Faxnummer	_____

Zu folgenden Zeiten stehe ich regelhaft für Sprechstunden zur Verfügung:

	von	bis	von	bis
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				
Samstag				

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) werden von Ärzten sowie Psychotherapeuten neue Mindestsprechzeiten gefordert. Im Rahmen einer vollzeitigen vertragsärztlichen oder vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit zur Versorgung der gesetzlich Versicherten ist im Zuge des TSVG der Umfang der Mindestsprechzeiten von 20 auf 25 Stunden wöchentlich angehoben worden.

Für die niedergelassenen oder angestellten Psychotherapeuten (ärztliche und psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie ausschließlich oder überwiegend psychotherapeutisch tätige Ärzte) gelten die Mindestsprechzeiten ebenso. Von der Mindestsprechzeit von 25 Stunden umfasst sind bei einem vollen Versorgungsauftrag die Zeiten, die Psychotherapeuten persönlich der Versorgung gesetzlich Versicherten zur Verfügung stehen, beispielsweise in Form von Therapien in der allgemeinen Sprechzeit, der psychotherapeutischen Sprechstunde und der telefonischen Erreichbarkeit.

Mindestsprechzeiten richten sich nach dem Versorgungsumfang. Die Bemessung des konkreten Angebotsumfangs erfolgt auf der Grundlage der bekannten bedarfsplanerischen Anrechnungsfaktoren:

Versorgungsauftrag Umfang	Mindestsprechstunden
1,00	25,00 h
0,75	18,75 h
0,50	12,50 h
0,25	6,25 h

Datenschutzerklärung

Ich habe die Datenschutzerklärung der KV Bremen gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel